Internationaler Leistungsvergleich für Alpenländische Dachsbracken

Vorläufige Endfassung der Prüfungsordnung bis 2009

§ 1 Schweißarbeit

A. Riemenarbeit

- Die Schweißarbeit wird auf einer künstlichen Schweißfährte geprüft.
- Die Fährte ist mindestens 1.000 Meter lang. Sie wird am Vortag der Prüfung gelegt, und steht mindestens 12 Stunden.
- Im Verlauf der Fährte befinden sich zwei Richtungsänderungen (Haken) mit einem Winkel von 90°.
- Die Fährte wird auf ganzer Länge mit 0,25 ltr. Wildschweiß gespritzt oder getupft und mit Fährtenschuh getreten.
- Am Ende der Schweißfährte ist ein Stück Schalenwild niederzulegen. Es darf nicht gefroren sein und muß, sofern es sich um ein aufgebrochenes Stück handelt, vernäht sein.
- Für die Fährte verwendeter Schweiß und Schalen müssen von der am Ende der Fährte liegenden Schalenwildart stammen. Welche Art von Schalenwild verwendet wird, entscheidet von Fall zu Fall das ausrichtende Land. Dies wird in der Einladung mitgeteilt, die alle Teilnehmerländer mindestens 2 Monate vor Prüfungsdatum erhalten.
- Die einzelnen Fährten müssen in allen Punkten mindestens 250 m voneinander entfernt sein.
- Jede Fährte wird mit einer Nummer bezeichnet. Der Beginn (Anschuß) wird mit einem Bruch gekennzeichnet, ebenso die Richtung in einer Entfernung von ca. 15 Metern vom Anschuß.
- Nach ca. 900 Metern ist das Wundbett sichtbar zu kennenzeichnen. An dieser Stelle sind die als Totverweiser oder Totverbeller gemeldeten Hunde zu schnallen. Riemenarbeiter arbeiten am Riemen weiter bis zum Stück.
- Kommt ein Hund mehr als 50m von der Fährte ab, so ist er von den Richtern zurückzurufen. Der Hund ist beim letzten gefundenen Schweiß oder der letzten Markierung erneut zur Fährte zu legen.
- Es sind höchstens 3 Rückrufe möglich. Jeder Rückruf vermindert die Bewertung um eine Note, bei häufigerem Abkommen ist die Schweißarbeit mit der Note 0 zu bewerten. Ist ein Rückruf erfolgt, so kann dem Hund kein I. Preis verliehen werden.
- Die Gesamtdauer der Fährtenarbeit vom Anschuß bis zum Stück darf 1 Stunde nicht überschreiten!

B. Totverbellen oder Totverweisen

- Hunde die als Totverbeller oder Totverweiser gemeldet sind, sollen ab dem Zeitpunkt des Schnallens nach längstens 5 Minuten beim Stück ankommen.
- Der Totverbeller soll das Stück mindestens 2 Minuten verbellen. Der Führer soll erst nach dem Ende des Verbellens bzw. nach 5 Minuten an das Stück und den Hund herantreten. Das Totverbellen muss Schlag auf Schlag erfolgen.

Dauer des Totverbellens (min.)	Note
Über 5 Min.	4
Über 4 Min.	3
Über 3 Min.	2
Über 2 Min.	1
Unten 2 Min.	0

- Der Totverweiser soll längstens 3 Minuten nachdem er das Stück erreicht hat innerhalb von 5 Minuten zum Führer zurückkehren. Anschließend soll der Hund den Führer zu Stück führen, frei oder am Riemen nach Wahl des Führers.

Verweilzeit beim Stück	Note
Bis 3 Min.	4
Bis 6 Min.	3
Bis 9 Min.	2
Bis 12 Min.	1
Rückruf durch Führer	0

- Als Totverbeller oder Totverweiser gemeldete Hunde, die die angesagten Leistungen nicht erbringen werden in diesem Fach mit der Note 0 bewertet. Sie sollen nach spätestens 12 Minuten vom Führer zurückgerufen werden. Sie müssen die Strecke vom Wundbett bis zum Stück am Riemen ausarbeiten.

§ 2 Verhalten am Stück

- Bei jedem Hund ist am Ende der Fährte das Verhalten am erlegten Stück zu beobachten, wobei sich ein Richter in der Nähe des Stückes befindet. Weder Richter noch Führer dürfen vom Hund wahrgenommen werden.

- Bei Hunden, die als Totverweiser oder Totverbeller gemeldet wurden, wird das Verhalten am Stück im Zusammenhang mit dieser Arbeit überprüft.

- Mit dem Riemenarbeiter wird nach erreichen des Stückes auf der Fährte ca. 50 m zurückgegangen und der Hund freigelassen. Er soll unverzüglich das Stück erreichen, wobei dort sein Verhalten zu bewerten ist.

Verhalten am Stück	Note
Interessiertes Bewinden, Lecken von Schweiß, Fassen an der Drossel	4
Kurzzeitig leichtes Rupfen von Haaren bzw. Borsten	3
Kräftiges Rupfen oder leichtes Rupfen über längere Zeit	2
Kräftiges Rupfen über längere Zeit oder völlige Interesselosigkeit	1
Sehr starkes Rupfen mit Verletzung der Decke bzw Schwarte, Anschneiden, Begraben oder Wegziehen des Stückes.	0

§ 3 Führigkeit

- Der Hundeführer entscheidet, ob dieses Fach frei oder mit Leine geprüft wird und teilt dies den Richtern vor Beginn der Prüfung mit. Es ist ein Gelände zu wählen, wo nicht vorher schon andere Hunde gegangen sind. Die Führigkeit ist auf einer Strecke von 100 bis 120 m zu prüfen, aber auch im Verlauf der gesamten Prüfung zu beobachten.

Führigkeit frei bei Fuß:

- Der Hund geht frei an der linken Seite oder kurz hinter bzw. knapp vor seinem Führer. Der Hund darf ohne Anordnung seinen Führer nicht verlassen.

Leinenführigkeit:

- Der Hund geht angeleint an der linken Seite seines Führers. Die Leine muss locker bleiben, weder Hund noch Führer dürfen daran ziehen.
- In beiden Fällen wird bewertet, ob der Hund seinem Führer folgt und ob er sich dessen Richtung und Geschwindigkeit anpaßt. Bleibt der Führer stehen, so hat sich der Hund zu setzen.

Verhalten an der Leine oder bei freier Führung	Note
Ruhiges, konzentriertes Mitgehen an der linken Seite des Führers	4
Kleine Abweichungen	3
Kurzzeitiges Entfernen vom Führer, Ziehen an der Leine	2
Nervöses, hastiges Verhalten bzw. kräftiges Zerren an der Leine	1
Entfernung vom Führer für längere Zeit	0

§ 4 Ablegen

- Jeder Hund wird für sich alleine, getrennt von den anderen Hund geprüft.
- Der Platz des Ablegens wird von den Richtern bestimmt. Von diesem Platz aus darf der Hund weder seinen Führer noch die Richter sehen.
- Der Führer entscheidet vorher, ob er seinen Hund frei oder angeleint ablegt. Nach dem Ablegen entfernt sich der Führer auf Anweisung der Richter zu dem vorher festgelegten Platz, ohne nochmals zum Hund zurückzugehen.
- Fünf Minuten nach Beginn der Prüfung wird vom Hundeführer auf Anweisung der Richter ein Schrotschuß abgegeben. Danach muß der Hund weitere fünf Minuten am Platz verbleiben.
- Es ist kein Fehler wenn der Hund aufsteht oder sich setzt, aber an dem ihm zugewiesenen Platz bleibt.

- Verlassen des zugewiesenen Platzes, Winseln oder Bellen werden mit der Note 0 bewertet; die Noten 3 und 1 werden nicht vergeben.

Art des Ablegens	Note
Frei ohne Leine - der Hund wird frei mit oder ohne Halsung abgelegt. Schweißriemen, Rucksack oder Mantel dürfen dazugelegt werden	4
Angeleintes Ablegen - der Führer bindet den Hund am Platz fest. Schweißriemen, Rucksack oder Mantel dürfen dazugelegt werden.	2

§ 5 Verhalten nach dem Schuß

- Dieses Fach wird auf einem übersichtlichen Platz geprüft. Der Hund bewegt sich frei in der Nähe des Führers (ca 30-50m)
- Nach Aufforderung durch die Richter gibt der Hundeführer einen Schrotschuß ab und ruft danach seinen Hund zu sich zurück.
- Es soll im Einzelnen geprüft werden, ob der Hund sich ruhig und normal verhält oder ob er sich fürchtet, verkriecht oder wegläuft.

Verhalten auf Schuß	Note
schussfest	4
schussempfindlich	2
schußscheu	0

§ 6 Gehorsam

- Der Hund muss während der ganzenPrüfung zeigen, dass er gehorsam ist und sich an den Befehlen seines Führers orientiert.
- Die Richter beobachten den Gehorsam während der gesamten Prüfung und bewerten am Ende der Prüfung.

Reaktionen auf Kommandos	Note
Alle Kommandos nur mit Hanndzeichen oder im Flüsterton	4
Mehrmalige Kommandos in normaler Lautstärke	3
Lautes Rufen vom Führer	2
Mehrmaliges lautes Rufen der Kommandos	1
Mehrmaliges lautes Rufen mit leichter Bestrafung bzw. Fortlaufen des Hundes	0

§ 7 Leistungsbewertung

- Die Leistungen jedes Hundes sind von jedem prüfenden Richter zu beurteilen, auf einem Bewertungsblatt festzuhalten und kurz zu beschreiben.
- Bei unterschiedlicher Bewertung durch die Richter ist das Mittel der Noten zu ziehen und gemeinüblich zu runden. Eine Teilung der Noten ist nur im Fach Riemenarbeit zulässig. Hier können auch halbe Noten vergeben werden, nicht jedoch die 0,5.
- Die Leistungen der Hunde sind mit folgenden Noten zu bewerten:
  Note 4 = vorzüglich
  Note 3 = sehr gut
  Note 2 = gut
  Note 1 = ausreichend
  Note 0 = ungenügend
- Hat ein Hund in einem Prüfungsfach die Mindestnote für einen III. Preis nicht erreicht, so hat er die Prüfung nicht bestanden. Der Hundeführer erhält jedoch eine Teilnahmebestätigung.
- Es steht dem Hundeführer frei, seinen Hund während der Prüfung jederzeit zurückzuziehen. Die entrichtete Prüfungsgebühr verfällt zugunsten des veranstaltenden Landes.
- Der reine Riemenarbeiter kann die Prüfung bestenfalls mit einem II. Preis absolvieren. Für einen I. Preis sind Totverbellen oder Totverweisen erforderlich.

Anmerkung:

Diese Richtlinien wurden anlässlich einer Zusammenkunft der Zuchtverbände/-vereine für Alpenländische Dachsbracken aus den Ländern Österreich, Tschechische Republik, Slowakische Republik und Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 11. bis 1.08.2000 in Benesov erarbeitet und in den nachfolgenden Besprechungen, wo auch Verteter aus Polen anwesend waren, in Orlicke hory – 20.10.2001, Weiden – 13.10.2002, Belusske Slatiny – 12.10.2003 und Benesov – 14.05.2005 ergänzt.
Diese Richtlinien beschränken sich rein auf die Beschreibung der Prüfungsfächer.
Einzelheiten über den Ablauf und die Durchführung wie Einsatz und Anzahl der Richter und Hundeführer, abwechselnde Ausrichtung der Prüfung im jährlichen Wechsel, Anmeldung der Hundeführer mit ihren Hunden, Nenngeld usw. wurden bei der der Besprechung am 14.05.2005 in Benesov ebenfalls festgelegt und sind in der Niederschrift über diese Besprechung aufgeführt. Der Inhalt dieser Niederschrift ist insoweit für die Durchführung der Prüfung bindend.

Bisherige Leistungsvergleiche:

2001 – Tschechien, Orlicke hory
2002 – BRD, Weiden
2003 – Slowakei, Belusske Slatiny
2004 – Österreich, Wildalpen
2005 – Tschechien, Rychnov

Geplante Leistungsvergleiche:

2006 – Polen, ausgefallen
2007 – BRD, 06./07.10. Weiden
2008 - Slowakei
2009 - Österreich

Leistungsbewertug – Internationaler Leistungvergleich für Alpenländische Dachbracken								
			Mindesnoten und Mindespunkte für:					
			I. Preis		II. Preis		III. Preis	
Disziplin	Koef.	mögl. Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
§1 Schweißarbeit								
a) Riemenarbeit	30	120	3	90	2	60	1	30
b) Totverbellen, Totverweisen	20	80	2	40	-	-	-	-
§2 Verhalten beim erlegten Wild	10	40	3	30	2	20	1	10
§3 Führigkeit								
a) frei bei Fuß	5	20	3	15	2	10	1	5
b) Leinenführigkeit	2	8	4	8	3	6	2	4
§4 Ablegen	10	40	4	40	2	20	2	20
§5 Verhalten auf Schuß	5	20	4	20	2	10	2	10
§6 Gehorsam	10	40	3	30	2	20	1	10